

Bildungsscheck NRW

Neuerungen ab 30.04.2018

	Bildungsscheck – neu – (ab 30.04.2018)	Bildungsscheck – alt – (bis 29.04.2018)
Zielgruppe	Beschäftigte aus kleinen und mittelständischen Unternehmen (max. 249 Beschäftigte), die aktuellen beruflichen Herausforderungen ausgesetzt sind. Dazu zählen u. a. die demografische Entwicklung, die Digitalisierung, der Fachkräftebedarf oder auch die technische Entwicklung.	„Bildungsferne Beschäftigte mit geringem Einkommen aus kleinen und mittelständischen Unternehmen.
Förderquote und Förderhöhe	50% der Lehrgangskosten, max. 500 Euro	50% der Lehrgangskosten, max. 500 Euro
Einkommensgrenze	Individueller Zugang: 40.000 Euro/80.000 Euro zVE Betrieblicher Zugang: keine Einkommensgrenze	Individueller Zugang: 30.000 Euro/60.000 Euro zVE Betrieblicher Zugang: 39.000 Euro brutto
Anzahl	Individueller Zugang: 1 Bildungsscheck jährlich, Betrieblicher Zugang: bis 10 Bildungsschecks jährlich	Individueller Zugang: 1 Bildungsscheck alle zwei Kalenderjahre, Betrieblicher Zugang: bis 10 Bildungsschecks im Verlauf von 2 Kalenderjahren
Besondere Änderungen:		
Zielgruppe	Keine zielgruppenorientierte Schwerpunktsetzung	Zugewanderte bzw. Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere ab 50 Jahren, Beschäftigte ohne Berufsabschluss sowie Un- oder Angelernte sowie Beschäftigte, die länger als 4 Jahre nicht im Ausbildungsberuf tätig waren, atypisch Beschäftigte
E-Learning	Unter bestimmten Voraussetzungen förderbar (z. B. Angebote müssen frei zugänglich sein, der Anbieter muss seinen Sitz in der EU haben, der Kurs muss aus mindestens 2 Teilnehmenden bestehen, kein Coaching)	Nicht förderbar
Betriebsinterne Seminare (Inhouse-Schulungen)	Unter bestimmten Voraussetzungen förderbar (z. B. Teilnahme von mind. 2 Beschäftigten, keine Produktschulung, mind. 6 Unterrichtsstunden, externer Anbieter)	Nicht förderbar
Selbstständige	Förderbar wenn mind. 15 Stunden/Woche selbstständig oder freiberuflich tätig	Nicht förderbar
Gültigkeitsdauer	Bildungsscheck muss innerhalb von 2 Jahren nach Ausstellung zur Erstattung eingereicht werden	Bildungsscheck sollte bis spätestens 6 Monate nach Ausstellung zur Erstattung eingereicht werden